



## 5. Projektaufruf im Rahmen des LEADER-Programms für die Module 3, 4 und 5

Für die aktuelle Förderperiode 2023-2027 stehen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Brenzregion EU-Mittel sowie weitere Finanzmittel zur Verfügung. Diese Fördermittel sollen für folgende thematische Handlungsfelder eingesetzt werden, die im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts festgelegt wurden:

- Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme
- Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau
- Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
- Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozial gerecht und ressourcenschonend

Innerhalb dieser Handlungsfelder können Projekte zu verschiedenen Modulen von Unternehmen, Vereinen, Privatpersonen und Kommunen gefördert werden. Potenzielle Projektträger können ihre Projektideen ab sofort bei der Geschäftsstelle LEADER für die **Fördermodule 3, 4 und 5** einreichen. Diese sind:

**Modul 3 Landschaftspflegerichtlinie (LPR):** (Landesmittel in Höhe von 10.000 Euro)

Mit der Landschaftspflegerichtlinie werden Investitionen für den Arten- und Biotopschutz, Investitionen für den Naturschutz und die Landschaftspflege und Dienstleistungen für den Naturschutz gefördert.

**Modul 4 Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF):** (Landesmittel in Höhe von 10.000 Euro + EU-Mittel in entsprechendem Förderverhältnis)

Zuwendungsfähig sind Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen im ländlichen Raum. Dabei soll es sich um beispielgebende Projekte für die Region handeln, die qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen schaffen. Hiermit werden innovative Ansätze zur Förderung der Chancengleichheit, der Teilhabe und des Empowerments von Frauen unterstützt.

**Modul 5 private nicht-investive Vorhaben:** (Landesmittel in Höhe von 22.500 Euro + EU-Mittel in entsprechendem Förderverhältnis)

Dieses Modul umfasst die sogenannten nicht körperlich-fassbaren Investitionen. Dies können etwa Theatervorstellungen oder ähnliches sein, oder auch die dazugehörigen Verbrauchsmaterialien wie Flyer. Ebenfalls dazu zählen zum Beispiel die Erstellung von Konzepten, Beratungs- und Weiterbildungsangebote, Workshops, Veranstaltungen oder kulturelle Initiativen, die das Leben in der LEADER-Brenzregion bereichern. Ziel dieser Projekte soll eine strukturelle Verbesserung in der Region sein.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für das Jahr 2025 ist unter anderem eine hinreichende Projektreife, was bedeutet, dass das Projekt bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LAG konzeptionell soweit fortgeschritten sein soll, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (z. B. je drei Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank usw.).

Die Projektanträge können ab sofort und **bis zum 28. März 2025** eingereicht werden. Der Termin für die **Projektauswahl** wird voraussichtlich der **8. Mai 2025** sein.

Grundsätzliche Informationen zum Förderprogramm sowie die notwendigen Dokumente zur Bewerbung finden sich unter [www.brenzregion.de/downloads](http://www.brenzregion.de/downloads), ebenso die [Fördersatztabelle](#) der Module 3, 4 und 5.

Vor Antragseinreichung wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle LEADER zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee empfohlen. Die Kontaktdaten für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten:

Landratsamt Heidenheim  
Geschäftsstelle LEADER  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim an der Brenz  
Telefonnummer: 07321 321 2494  
E-Mail: [leader@landkreis-heidenheim.de](mailto:leader@landkreis-heidenheim.de)  
Internet: [www.brenzregion.de](http://www.brenzregion.de)